

G E S C H I C H T E

der

Mordtat, wegen welcher Dominikus Hahn von Konzell zum Tode verurteilt, und am 13. August 1847 in Mitterfels hingerichtet wurde.

Dominikus Hahn, geboren 1808, einziger Sohn eines Schulmeisters von Konzell im Landgerichte Mitterfels, bildete sich in früheren Jahren mit ~~guten~~ Fortgange zum Schullehrer, diente in dieser Eigenschaft an mehreren Orten zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und erhielt endlich im Jahre 1842 den Schuldienst seines zwei Jahre vorher verstorbenen Vaters von Konzell, seinem Geburtsorte.

Durch des Letzteren Tod war er in den Besitz eines Vermögens von 7 - 8000 Gulden gelangt.

Im August 1843 heiratete er die Wirtstochter Anna Maria Lutz aus Cham, damals 25 Jahre alt, die sich ihm als Frau hatte antragen lassen. Lehrer Hahn behielt indessen eine nahe Anverwandte, Magdalena Hahn von Pfarrleuten, geboren 1816, als Magd im Dienste, die schon früher bei seinem Vater, und später bei ihm gedient hatte, und mit der er im verbotenen Umgange lebte. Dieselbe war frech, ausgelassen und widerspenstig gegen die Frau; der Mann aber hielt zu ihr, so daß es zwischen ihr und der Lehrerin bald zu Verdrießlichkeiten kam.

Die Letztere wollte die Magd aus dem Hause fortschaffen, was aber ihr Ehemann nicht zugab.

Obschon die Lehrerin Hahn als eine sehr brave, gottesfürchtige, häusliche, verträgliche Person geschildert wird, die ihrem Ehegatten mit Treue und Liebe zugetan war, so

führt Letzterer dennoch vielfache Klage gegen sie, namentlich über ihre Unordnung und Trägheit, Hang zum Wohlleben, Zank und Herrschsucht, die ihm nie das letzte Wort ließ.

Die Lehrerin Hahn war seit Juni 1844, 10 Monate nach ihrer Verheiratung, zum Erstenmale in gesegneten Leibesumständen, als ihr Ehemann nach und nach sich einbildete, er könne mit ihr nicht mehr leben und müsse sie daher um jeden Preis aus der Welt schaffen.

Er teilte dieses Vorhaben seiner Magd und Base Magdalena Hahn mit, die darauf nach seinem Geheiß ihrer Dienstfrau auch wirklich einigemal Gift in die Suppe eingab, aber vergebens, weil die Lehrerin in ihrem schwangeren Zustande es immer durch Erbrechen wieder von sich gab.

Später äußerte Dominik Hahn einmal gegen seine Magd: wenn er nur jemand wüßte, der seiner Frau einen Treff gäbe, - worauf diese sagte, das müßte man ihrem Bruder Egid Hahn anvertrauen, der als ein verschlagener und verschlossener Mensch am besten hierzu taue.

Dieser Egid Hahn, geboren im Jahre 1818, Sägeknecht von Pfarrleuten, hat im Jahre 1840 bereits einen bedeutenden Diebstahl verübt, um sich einen Einstandsmann zum Militär zu stellen, und wurde im Jahre 1841 wegen Raubhandels polizeilich abgestraft.

Als nun Magdalena Hahn aus Auftrag ihres Dienstherrn mit ihrem Bruder Egid den 28. Oktober 1844 wegen diese Vorhabens sprach und ihm den Antrag machte, die Lehrerin aus der Welt zu schaffen, war er zwar sehr verhofft darüber, sagte aber dennoch nicht ja und nicht nein, sondern bat sich nur vorher erst eine Unterredung mit seinem Vetter

Dominikus Hahn selbst aus.

Diese fand am folgenden Tage - in Waldmenach - und wiederholt 3 Tage darauf am Allerheiligen-Tage, den 1. November auf dem Kirchturme in Konzell statt.

Egid Hahn wollte anfangs nicht daran; auf vieles Zureden seines Veters Dominik Hahn, den er für viel gescheiter, als sich selbst hielt, und der ihm vorspiegelte, an ein Aufkommen sei nicht zu denken, verstund er sich aber dennoch am Ende dazu, die Lehrerin noch am nämlichen Abende des Allerheiligen-Festes zu ermorden.

Lehrer Hahn trug ihm auf, sich mit einem Schubkarren-Stricke zu versehen, und seine Frau, während sie allein zu Hause sei, indem er und seine Magd eine Stunde lang in der Kirche läuten müßten, damit zu erdrosseln, ihr auch nötigenfalls ein paar Stiche mit einem Messer in den Hals zu geben, wenn er noch ein Leben in ihr spüre, damit sie sich vollends verblute.

Magdalena Hahn, die bei allem den im innigsten Einverständnis und in verabredeter Verbindung mit ihrem Herrn handelte, auch ihren Bruder mehreremal und zudringlich aufforderte, rasch ans Werk zu gehen, weil es sonst gefehlt sei, versteckte denselben im Keller, verkleidete ihm in einen alten Sommerrock, gab ihm den Strick und trug ihm auf, nach der Hand alles zu durchwühlen, damit man desto leichter glaube, es seien Räuber dagewesen.

Als nun Egid allein mit der Frau im Hause war, verließ ihn der Mut, etwas zu unternehmen, so daß der Lehrer, als er nach Hause kam, alles in der alten Ordnung und nichts von dem geschehen fand, was er erwartet hatte.

Egid wurde darüber zur Rede gestellt, und versprach endlich seinem Vetter, am nächsten Martinitage, den 11. November, wo Markt in Konzell war, wieder zu kommen und dann die Frau zu ermorden.

So geschah es auch an diesem Tage. Egid hatte wieder eine Unterredung mit seinem Vetter auf dem Kirchturme und mit seiner Schwester im Stadel des Hauses; beide redeten ihm auf das Lebhafteste zu, schnell ans Werk zu gehen und nicht wieder zu verzagen.

Er erhielt ebenso von seiner Schwester den Strick, den alten Rock zur Verkleidung und einen Pultschlüssel.

Als nun der Lehrer ins Wirtshaus und die Magdalena Hahn zu einer Nachbarin in den Heimgarten gegangen waren, ging Egid Hahn schnell in die Wohnstube, wo die Lehrerin am Tische saß. Sie stand auf, ging auf ihn zu und fragte ihn, was er wolle. Er aber antwortete nichts, warf ihr schnell den Strick um den Hals, riß sie damit zu Boden, maschte ihn dann fest zusammen und machte einen Knopf, so, daß sie nur einen einzigen Schrei von sich geben konnte, den niemand hörte. Dann deckte er ein Bett übersie, warf ihm Hause alles durcheinander, wozu ihm der Pultschlüssel auch behilflich war, nahm eine Uhr mit, wie ihm geheißen worden, und floh eilig nach Menach ins Wirtshaus.

Als nun Magdalena Hahn, die sich schon denken konnte, was geschehen war, abends 7 Uhr wieder nach Hause kam und kein Licht sah, rief sie einige Nachbarn herbei, weil etwas besonderes zu Hause vorgefallen sein müsse. Diese fanden Mann die Lehrerin mit dem Stricke um den Hals erdrosselt auf dem Stubenboden liegen; sie war tot, aber noch warm, und konnte durch ange-stellte Versuche nicht wieder zum Leben gebracht werden.

Lehrer Hahn, herbeigerufen, fing zu jammern an, schlug die Hände über dem Kopf zusammen und sagte: "Was wird man da noch erleben müssen!"

Zwei Tage später wurden jedoch Egid und Magdalena Hahn, und zuletzt der Lehrer Hahn selbst, verhaftet, wo sie die Tat sogleich eingestanden.

Im Laufe der hierüber eingeleiteten Untersuchung, welche als gewiss herausstelle, daß Anna Maria Hahn den Tod der Erdrosselung gestorben war, wiederholten sie jene Bekenntnisse mehrmals. Alle drei wurden daher durch Erkenntnis des königlichen Appellations-Gerichts für Niederbayern am 3. Februar dieses Jahres wegen jenes Verbrechens als Urheber für schuldig befunden und zur Todesstrafe verurteilt, und zwar Egid Hahn als Vollbringer (Artikel 45 Nr. 1 Teil 1 des StGB).

Dominikus Hahn als mittelbarer Urheber durch Auftrag und ausdrücklichen Rat (Nr. III ebendasselbst und Artikel 45).

Magdalena Hahn dagegen als Miturheberin durch Komplott (Artikel 50 wegen der Verbindung mit ihrem Vetter Dominikus Hahn).

Dieser Ausspruch von dem königlichen Oberappellationsgerichte durch sein Urteil vom 10. Juni desselben Jahres im wesentlichen bestätigt und nur bei Dominikus und Magdalena Hahn die von dem königlichen Appellationsgerichte ihnen zuerkannte Schärfung der Todesstrafe mit Rücksicht auf ihren langwierigen Untersuchungsarrest erlassen (Artikel 105 Teil I des StGB).

Seine Königliche Majestät haben jedoch vermöge Allerhöchster EntschlieÙung vom 20. Juli dieses Jahres der Magdalena Hahn und dem Egid Hahn die zuerkannte Todesstrafe in Allerhöchsten Gnaden zu erlassen, und in Kettenstrafe nach vorausgegangener öffentlicher Ausstellung (Artikel 7 - 9 Teil I des StGB) zu mildern, hinsichtlich des Dominikus Hahn aber zu erklären geruht, daß Allerhöchst Dieselben keine Gründe gefunden haben, die demselben zuerkannte einfache Todesstrafe aus Gnade zu mildern.

Jenes Erkenntnis wurde daher in Mitterfels am 13. August 1847 durch öffentliche Enthauptung des Dominikus Hahn mit dem Schwerte vollzogen.

Mitterfels, den 13. August 1847

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht Mitterfels
in Niederbayern

L. Wieser, k. Landrichter

v. Voithenberg I. Assessor als Inquirent